

Amtliche Bekanntmachung

Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anlässlich des Eröffnungswochenendes des Hofer Weihnachtsmarktes am 27.11.2022

Der Stadtrat Hof hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 die Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anlässlich des Eröffnungswochenendes des Hofer Weihnachtsmarktes am 27.11.2022 beschlossen. Die Verordnung ist nicht genehmigungspflichtig. Die Bekanntmachung dieser mit Ausfertigungsdatum vom 15.11.2022 versehenen Verordnung wird gem. Art. 51 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes i. V. m. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung i. V. m. § 41 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof durch Niederlegung der Verordnung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, und durch diese Mitteilung bewirkt. Die Verordnung tritt am 24.11.2022 in Kraft. Sie tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

Hof, 15.11.2022

S t a d t H o f

gez.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Die Veröffentlichung dieses Textes im Internet erfolgt nachrichtlich.

Die amtliche Bekanntmachung wird ausschließlich durch die Veröffentlichung in der „Frankenpost“ vom 19.11.2022 und durch Niederlegung der Verordnung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, bewirkt.